Gemeinde Heere
Die Bürgermeisterin

Heere, den 23.11.2023
Status: öffentlich

Beschlussvorlage Gemeinde Heere	**DS Nr.: XI /046 (He)** AMT I Finanzen Sachbearbeiter/in: Sandra Kälin

4. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung der Gemeinde Heere

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	Reihen-folge
Gemeinderat Heere	14.12.2023	öffentlich	Entscheidung	1

Antrag:

Die 4. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung der Gemeinde Heere wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Begründung:

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 04.12.2022 wurde die Hundesteuersatzung seinerzeit neu erlassen und die aktuell noch geltenden Steuersätze festgesetzt. Diese betragen jährlich für den ersten Hund 48,00 Euro, für den zweiten Hund 96,00 Euro und für jeden weiteren Hund 198,00 Euro. Für den ersten gefährlichen Hund beträgt der Steuersatz 450,00 Euro, für den zweiten gefährlichen Hund 660,00 Euro und für jeden weiteren gefährlichen Hund 960,00 Euro jährlich.

Während die Satzungen der Mitgliedsgemeinde Baddeckenstedt, Elbe und Haverlah dieselben Sätze in der Hundesteuer ausweisen wie die Satzung der Gemeinde Heere, werden in den Mitgliedsgemeinden Burgdorf und Sehlde davon abweichende Sätze erhoben.

Die Hundesteuer beträgt in der Gemeinde Burgdorf für den ersten Hund 60 €, für den zweiten Hund 120 € und für jeden weiteren Hund 240 €. Für den ersten gefährlichen Hund werden 510 €, für den zweiten gefährlichen Hund 720 € und für jeden weiteren gefährlichen Hund 1.020 € an Hundesteuer erhoben.

In der Gemeinde Sehlde beträgt die Hundesteuer für den ersten Hund 72 €, für den zweiten Hund 120 € und für jeden weiteren Hund 218 €. Für den ersten gefährlichen Hund werden 474 €, für den zweiten gefährlichen Hund 684 € und für jeden weiteren gefährlichen Hund 984 € festgesetzt.

Die Hundesteuersätze in kreisangehörigen Gemeinden sind ähnlich, bei der

Besteuerung von gefährlichen Hunden gibt es jedoch große Unterschiede:

Gemeinde	1. Hund	2. Hund	ab 3. Hund	1. gef. Hund	2. gef. Hund	ab 3. gef. Hund
Evessen	75 €	150 €	225 €	560 €	1.120 €	2.240 €
Kissenbrück	72 €	114 €	186 €	generell 600 €	----	----
Schladen-Werla	72 €	132 €	252 €	generell 650 €	----	----
Sickte	70 €	140 €	280 €	560 €	1.120 €	2.240 €

In Anbetracht der angespannten Haushaltslage der Gemeinde Heere wird verwaltungsseitig die Erhöhung der Hundesteuersätze zur Einnahmeverbesserung angeregt. Es sollte sich hierbei an den Steuersätzen der Nachbargemeinde Sehlde orientiert werden.

<u>Haushaltsrechtliche Auswirkungen:</u>

Auf Grundlage der aktuell besteuerten Hunde würden sich Mehreinnahmen in Höhe von rd. 3.000 € jährlich ergeben.

☐ ***Keine Anlage/n***
☒ ***Öffentliche Anlage/n***
☐ ***Teils öffentliche Anlage/n***
☐ ***Nichtöffentliche Anlage/n (Datenschutz)***

Anlage: 4_Änderungssatzung_Hundesteuersatzung_Heere